

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)



Antragsteller / Adressat / Telefon-Nr. / Telefax-Nr.

Tel. Firma: _____ Fax. Firma: _____

Verantwortlicher Bauleiter:

Tel. Bauleiter _____

Sachbearbeiterin
Frau Andrea Steffey

Aktenzeichen 140.1	Zi-Nr.	Telefon-Nr. 08385/9213-43	Telefax-Nr. 08385/9213-55
------------------------------	--------	-------------------------------------	-------------------------------------

Email:
andrea.steffey@hergatz.de

Behörde
**Gemeinde Hergatz
Salzstraße 18
88145 Hergatz**

Ich/Wir beantragen

gem. dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes * gem. beigefügtem Regelplan innerorts außerorts Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes **

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Kreis-/Gemeindestraße – Nr. oder Name)		
Ort der Sperrung	bei km / von km bis km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in _____		
Dauer der Sperrung	vom _____	bis zu Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis _____
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges _____ m	am Fahrbahnrand _____ m (mind. 5,50 m)	halbseitig _____ m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung			
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrungen	Der Verkehr wird umgeleitet über _____		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis _____		
	Anordnung zur Abspernung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle		
	Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Abspernung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsmäßige Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- * Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen u Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- ** Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

Ort, Datum _____



Unterschrift _____